

INHALT

1.	ALLGEMEINER LEISTUNGSUMFANG	2
2.	VERIFIZIERUNGSPROZESS	2
2.1.	Dokumentenprüfung	3
2.2.	Vor-Ort-Besuch und Folgegespräche	3
2.3.	Behebung von CARs, CLs & FARs mittels Preliminary Findings List und Draft Verification Report (DVR)	4
2.4.	(Finaler) Verifizierungsbericht (FVR)	5
2.5.	Technische Überprüfung und finale Freigabe	5
2.6.	Übermittlung an den Auftraggeber	5
3.	ZEITLICHER ABLAUF	5
4.	AUDIT TEAM.....	6
5.	RECHTE UND PFLICHTEN DER TÜV NORD CERT GMBH.....	6
6.	RECHTE UND PFLICHTEN DES KUNDEN	7

Sollten Sie weitere Informationen benötigen, zögern Sie bitte nicht, uns zu kontaktieren. Wir helfen Ihnen gerne weiter.

Bitte kontaktieren Sie uns per Mail unter operations.carbon@tuev-nord.de oder telefonisch unter 0800 245 74 57 (gebührenfrei aus Deutschland) oder +49 511 9986-1222 aus dem Ausland.

TÜV NORD CERT GmbH
Am TÜV 1
45307 Essen
Germany

www.tuev-nord-cert.com

Nach den Regeln der ISO 14064-2 muss ein Projekt durch eine Validierungs-/Verifizierungsstelle verifiziert werden. TÜV NORD CERT GmbH ist eine akkreditierte Validierungs-/Verifizierungsstelle für die Validierung und Verifizierung von Projekten nach ISO14064-2 mit zusätzlicher Kompetenz aufgrund von projektspezifischem Wissen, Ausbildung und Erfahrung.

1. ALLGEMEINER LEISTUNGSUMFANG

Verifizierung ist der Prozess zur Bewertung einer Aussage über historische Daten und Informationen, um festzustellen, ob der Treibhausgas (THG)-Bericht oder die Aussage zur Überwachung materiell korrekt ist und den Kriterien entspricht. Die Verifizierung wird daher auf der Grundlage des validierten ISO14064-2 THG-Projektberichts oder des Statements durchgeführt. Zudem werden die genehmigte Baseline- und Monitoringmethode, die Baseline-Studie, der Monitoringplans, der Validierungsbericht, die entsprechenden Emissionsreduzierungen geprüft, gemäß den ISO14064-2-Regeln, den zugehörigen Interpretationen, sowie anhand der Anforderungen des Gastlandes.

Die Verifizierung basiert auf den der TÜV NORD CERT GmbH zur Verfügung gestellten Informationen und auf den Vertragsbedingungen. Die TÜV NORD CERT GmbH kann von keiner Stelle dafür haftbar gemacht werden, dass sie ihr Prüfgutachten auf der Grundlage falscher oder irreführender Informationen erstellt hat, die ihr im Laufe der Prüfung übermittelt wurden.

TÜV NORD CERT GmbH wendet bei der Verifizierung einen risikobasierten Ansatz an, der sich auf die Identifizierung wesentlicher Risiken für die Projektdurchführung und die erreichte Emissionsreduktionsmenge der Projektaktivität konzentriert.

Die Verifizierung dient nicht der Beratung des Auftraggebers. Allerdings können die geäußerten Forderungen nach weiterführenden Maßnahmen und/oder Korrekturmaßnahmen einen Beitrag zur Verbesserung des Monitoringsystems leisten.

Die Verifizierung erfolgt nach den Verfahren des Qualitätshandbuchs des Climate Project Standards Zertifizierungsprogramms (CPS) der TÜV NORD CERT GmbH und den geltenden ISO14064-2-Regeln.

Die Verifizierung wird wie folgt durchgeführt:

- Verifizierung der tatsächlichen Monitoringsysteme und -verfahren auf Übereinstimmung mit den Monitoringsystemen und -verfahren, die im Monitoringplan als Teil des validierten ISO14064-2 Berichts beschrieben sind.
- Vorlage des Verifizierungsberichts an den Auftraggeber

2. VERIFIZIERUNGSPROZESS

Die Verifizierung des Projekts erfolgt in der nachstehend beschriebenen Reihenfolge und basiert auf dem Verifizierungs- bzw. Validierungsprozess, einschließlich der Verifizierungs- bzw.

Validierungsplanung, der Bewertungsverfahren und der Bewertung der THG-Erklärungen der Organisation, des Projekts und des Produkts, wie in ISO 14064-3 angegeben.

2.1. Dokumentenprüfung

Um mit den entsprechenden Arbeiten beginnen zu können, muss der Auftraggeber der TÜV NORD CERT GmbH mindestens 4 Wochen vor dem geplanten Vor-Ort-Besuch eine Kopie der letzten Version des Monitoringberichts und alle anderen von der TÜV NORD CERT GmbH angeforderten Informationen zur Verfügung stellen.

Es sind mindestens die folgenden Dokumente vorzulegen:

- die letzte Revision des validierten ISO14064-2-Projekt-THG-Berichts oder der Erklärung und die beigefügten Dokumente, einschließlich des neuesten Monitoringplans,
- die letzte Revision des THG-Projektberichts oder des Statements zum Monitoring, einschließlich der für das Projekt geltend gemachten Emissionsreduzierungen/-verminderungen,
- die letzte Revision des Validierungsberichts und/oder des ursprünglichen oder vorherigen Verifizierungsberichts.

2.2. Vor-Ort-Besuch und Folgegespräche

Die TÜV NORD CERT GmbH führt im Rahmen der Verifizierung eine Vor-Ort-Besichtigung des/der Projektstandorte(s) durch, wie in der Norm (ISO 14064-3 6.1.4.2) gefordert und auf der Grundlage der Risikobewertung. Bei diesem Vor-Ort-Besuch wird die Projektdurchführung mit den registrierten Projektunterlagen abgeglichen.

Die TÜV NORD CERT GmbH bereitet die Besichtigung vor, indem:

- festgelegt wird, in welchem Umfang das Projekt vor Ort besucht wird (auf der Grundlage einer statistischen Analyse unter Berücksichtigung der Art des Projekts)
- eine strategische Analyse und Risikobewertung unter Berücksichtigung aller relevanten Informationsquellen durchgeführt wird
- die logistischen Aspekte des Besuchs, einschließlich der Tagesordnung und der zu befragenden Personen organisiert werden

Typische Aktivitäten vor Ort sind:

- Einführungsgespräch, Erläuterung der Ziele der Verifizierung,
- Interviews mit Datenkoordinatoren, Verfahrenstechnikern und anderen wichtigen Mitarbeitern vor Ort,
- Bewertung der für die Treibhausgasquellen, -senken und -speicher relevanten Vorgänge und Aktivitäten,
- Überprüfung und Bewertung des Datenmanagement- und Kontrollsystems sowie der Prozesse und Materialflüsse, die sich auf die Emissionen auswirken,
- Inspektion der physischen Infrastruktur,
- Überprüfung des Umfangs und der Grenzen,
- Konformität mit den Betriebs- und Datenerfassungsverfahren,
- Probenahmegeräte und angewandte Probenahmemethoden,

- Überprüfung der Leistungsnachweise und der Messwerterfassung,
- Überprüfung der Überwachungs- und Messgeräte / -instrumente und Beobachtung der Überwachungspraktiken, um die Rückverfolgbarkeit zu den geltenden Kalibrierungs- und Überwachungsinformationen herzustellen,
- Überprüfung der Überwachungspraktiken anhand der von der verantwortlichen Partei festgelegten oder in den Kriterien spezifizierten Anforderungen,
- Bewertung der Berechnungen und Annahmen, die bei der Ermittlung der Treibhausgasdaten, der Emissionen und gegebenenfalls der Emissionsminderungen und -verbesserungen vorgenommen wurden,
- Interviews mit lokalen Projektbeteiligten, soweit zutreffend,
- Spezifische Tests und Berechnungsüberprüfungen, die bei risikoreichen, wesentlichen Datenquellen und Datenverwaltungsproblemen durchzuführen sind, sowie Überprüfung der vorhandenen Qualitätskontroll- und Qualitätssicherungsverfahren, um Fehler oder Auslassungen in den gemeldeten Überwachungsparametern zu verhindern bzw. zu erkennen und zu korrigieren,
- Abschlussbesprechung mit Präsentation der vorläufigen Ergebnisse

Eine Vor-Ort-Besichtigung und -Bewertung konzentriert sich auf die folgenden Schlüsselbereiche:

- Projektinstallation gemäß der registrierten ISO14064-2-Projektbeschreibung
- Informationsflüsse zur Generierung, Aggregation/Sammlung und Berichterstattung der ausgewählten Überwachungsparameter
- Berechnungen und Annahmen zur Ermittlung der Emissionsreduzierungen/-vermeidungen
- Vorhandene Kontrollen zur Vermeidung bzw. Aufdeckung und Korrektur von signifikanten Fehlern oder Auslassungen bei den berichteten ausgewählten Überwachungsparametern
- Aktivitäten zur Sammlung von Nachweisen für die oben genannten Aktivitäten

2.3. Behebung von CARs, CLs & FARs mittels Preliminary Findings List und Draft Verification Report (DVR)

Zur Behebung von Fehlern, Problemen oder anderen offenen Fragen, die für einen positiven Abschluss des Projektdesigns geklärt werden müssen, wird TÜV NORD CERT GmbH dem Kunden die Ergebnisse in Form von Corrective Action Requests (CARs), Clarification Requests (CL) und/oder Forward Action Requests (FARs) mit Hilfe einer Verifizierungs-Checkliste formell mitteilen, um zu Schlussfolgerungen in Bezug auf die angegebenen Emissionsreduzierungen/-verringerungen zu gelangen. Im Falle der Ausstellung von CARs / CLs muss der Kunde die CARs abschließen und auf die CLs antworten, bevor die Prüfung abgeschlossen werden kann.

Der Begriff "Forward Action Request" wird im Verifizierungsbericht verwendet, wenn:

- das tatsächliche Projektmonitoring und -berichterstattung für den nächsten Verifizierungszeitraum Aufmerksamkeit erfordert, oder
- eine Anpassung des Monitoringplans empfohlen wird

- oder auf der Grundlage einer ISO14064-2-Regel.

Infolgedessen wird diesen Aspekten bei der nächsten Verifizierung besondere Aufmerksamkeit geschenkt.

Ein FAR kann aus dem Fehlen von Daten entstehen, die die angegebenen Emissionsminderungen/-verringerungen belegen.

Es liegt in der Verantwortung des Auftraggebers, auf die von TÜV NORD CERT GmbH gemeldeten CARs, CLs und FARs zeitnah zu reagieren. Die in der vorläufigen Feststellungsliste aufgeführten CARs und CLs müssen vom Auftraggeber gelöst werden, wenn diese erteilt werden. Die Anfragen können bei Bedarf durch ein Desk Review oder durch einen weiteren Besuch vor Ort gelöst oder "geschlossen" werden. Wenn Mängel nicht behoben werden können, kann dies dazu führen, dass das Projekt nicht für die Ausstellung entsprechender Emissionsminderungs-/Entfernungseinheiten empfohlen wird.

Die Anzahl der Bewertungen der Korrekturmaßnahmen für den Abschluss von CARs und CLs ist auf zwei aufeinanderfolgende Runden beschränkt. Für die weitere Bearbeitung können der Auftraggeber und die TÜV NORD CERT GmbH einen Nachtrag für zusätzlich benötigte Personentage abschließen. Zusätzlich zur vorläufigen Befundliste erhält der Auftraggeber einen Entwurf des Verifizierungsberichts, der auf der ersten Dokumentenprüfung und dem Vor-Ort-Besuch basiert.

2.4. (Finaler) Verifizierungsbericht (FVR)

Nach Abschluss der Prüfung, d.h. nach Abschluss aller von TÜV NORD CERT GmbH mitgeteilten Abweichungen, wird ein Prüfbericht erstellt.

2.5. Technische Überprüfung und finale Freigabe

Vor der Vorlage des endgültigen Verifizierungsberichts erfolgt eine interne technische Überprüfung und finale Freigabe des gesamten Verifizierungsprozesses durch TÜV NORD CERT GmbH.

2.6. Übermittlung an den Auftraggeber

TÜV NORD CERT GmbH informiert die Projektteilnehmer, die Vertragsparteien, schriftlich über die Verifizierungsentscheidung. Dies geschieht unverzüglich nach Abschluss der Prüfung.

TÜV NORD CERT GmbH legt den Verifizierungsbericht dem Auftraggeber vor.

3. ZEITLICHER ABLAUF

Voraussetzung für den Beginn der Verifizierung gemäß dem oben dargelegten Umfang und Verfahren ist die Vorlage aller erforderlichen projektbezogenen Unterlagen, wie z.B. des THG-Berichts für das Monitoring und der Emissionsminderungs-/vermeidungsberechnung, sowie aller erforderlichen Unterlagen bezüglich der ISO14064-2-Regeln durch den Auftraggeber an TÜV NORD CERT GmbH. Der Auftraggeber hat alle erforderlichen projektbezogenen Unterlagen mindestens vier (4) Wochen vor der (ersten) Vor-Ort-Besichtigung der TÜV NORD CERT GmbH vorzulegen. Hält der Auftraggeber die oben genannte Frist nicht ein oder legt er projektbezogene Unterlagen nicht vor, die TÜV NORD CERT GmbH angefordert hat oder die der Auftraggeber TÜV NORD CERT GmbH in zumutbarer Weise hätte vorlegen müssen, kann TÜV NORD CERT GmbH nach eigenem Ermessen die Ortsbesichtigung(en) verschieben.

TÜV NORD CERT GmbH wird sich in angemessener Weise bemühen, dem Auftraggeber die vorläufige Befundliste und den DVR einschließlich der CARs und CLs innerhalb von vier (4) Wochen nach seiner (letzten) Ortsbesichtigung zu übermitteln.

Nachdem der Auftraggeber seine Antwort auf die CARs und CLs eingereicht hat, wird TÜV NORD CERT GmbH sich nach Kräften bemühen, den FVR innerhalb von vier (4) Wochen nach Eingang der vom Auftraggeber eingereichten endgültigen Unterlagen bei TÜV NORD CERT GmbH fertig zu stellen. Anschließend erfolgten die interne technische Prüfung und die finale Freigabe.

4. AUDIT TEAM

Die Prüfung des Projekts wird von einem erfahrenen Team durchgeführt.

Das Prüfungsteam besteht aus erfahrenen (leitenden) Prüfern und Experten, die je nach Bedarf technische, methodische, ökologische, landeskundliche und sozioökonomische Kompetenzen abdecken. Die endgültige Zusammensetzung des Teams wird nach Vertragsabschluss und im Laufe der Auditplanung bekannt gegeben. Der Auftraggeber hat das Recht, jedes Teammitglied mit ausreichender Begründung abzulehnen. Die entsprechenden Lebensläufe des Auditteams werden auf Anfrage unter operations.carbon@tuev-nord.de zur Verfügung gestellt.

5. RECHTE UND PFLICHTEN DER TÜV NORD CERT GMBH

TÜV NORD CERT GmbH ist berechtigt, Rechtsanwälte, Ingenieure, Analysten, Wirtschaftsprüfer oder andere Personen zu befragen, die nach Ansicht von TÜV NORD CERT GmbH die erforderlichen Qualifikationen für die Erbringung der Dienstleistung besitzen. TÜV NORD CERT GmbH kann diese Personen ohne vorherige Zustimmung des Auftraggebers auswählen und beauftragen. Sollte der Auftraggeber TÜV NORD CERT GmbH darauf hinweisen, dass ein Interessenkonflikt besteht, wird TÜV NORD CERT GmbH alle notwendigen Maßnahmen ergreifen, um alternative Berater zu beauftragen. TÜV NORD CERT GmbH kann auch Interessenvertreter zur Unterstützung bei der Erbringung der Dienstleistung hinzuziehen. Zu den Interessengruppen gehört die Öffentlichkeit, einschließlich Einzelpersonen, Gruppen oder Gemeinschaften, die von der betreffenden Tätigkeit betroffen sind oder betroffen sein könnten.

Bei der Erbringung der Dienstleistung beachtet und befolgt TÜV NORD CERT GmbH alle geltenden Gesetze, Vorschriften, Regeln und Normen, die von einer Regierung oder einer anderen ordnungsgemäß eingerichteten Behörde, die im Gastland zuständig ist, auferlegt werden.

TÜV NORD CERT GmbH garantiert durch die Annahme des Angebots nicht automatisch ein positives Prüfgutachten.

TÜV NORD CERT GmbH hat das Recht, Mitglieder der TÜV NORD GROUP, andere Unternehmen und externe Personen zu beauftragen.

Die TÜV NORD CERT GmbH hat das Recht, mit den Mitarbeitern und Beauftragten des Auftraggebers Interviews, Besprechungen und/oder Diskussionen über alle mit der Dienstleistung zusammenhängenden Fragen durchzuführen.

6. RECHTE UND PFLICHTEN DES KUNDEN

Der Kunde ist verantwortlich für:

Die Erstellung eines THG-Berichts für das Monitoring, die Berechnung der Emissionsminderung/-vermeidung und weiterer projektspezifischer Dokumente (falls erforderlich) in Übereinstimmung mit den Regeln der angewandten Norm ISO 14064-2.

Bereitstellung der TÜV NORD CERT GmbH

- den erforderlichen und angeforderten Zugang zu Büchern, Aufzeichnungen, Informationssystemen und Einrichtungen des Auftraggebers, so dass die TÜV NORD CERT GmbH die Daten und Informationen im THG-Bericht für das Monitoring überprüfen kann.
- alle Informationen, Unterlagen, Daten oder sonstiges Material zur Verfügung zu stellen oder alle Maßnahmen zu ergreifen, die das System verlangt, es sei denn, TÜV NORD CERT GmbH ist ausdrücklich für die Bereitstellung solcher Maßnahmen verantwortlich.